

Kirchweih

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 39

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-498878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nichts ist so undankbar, wie der Aufruf zum Maßhalten im Augenblick des Kampfes. Und doch sei's versucht! Die Kreise des Kunsthandels und des Heimatschutzes liegen sich in den Haaren, es gibt Funken und die Kampagne bezieht auf beiden Seiten ihren Zündstoff bei der Verallgemeinerung, der Uebertreibung und der Unsachlichkeit. Antiquare und Kunsthändler werfen dem Heimatschutz Fanatismus und Engherzigkeit vor und beklagen sich über die Diffamierung eines seriösen und für die schweizerische Kultur wichtigen Kulturzweiges, und der Heimatschutz bezichtigt die Antiquitätenhändler in ländlichen Gegenden der Beutezüge auf schweizerisches Kulturgut, der Raffgier und der unanständigen Bereicherung.

Beide Seiten sehen das Ding von ihrem Standort aus und müssen deshalb daran erinnert werden, daß auch im Kampf das Maßhalten zu den besten Methoden gehört. Ich muß gestehen, daß der Vorwurf des Heimatschutzes wegen der üblen Beutezüge der Antiquitätenhändler auf ländliches Kulturgut mich zeitweise zum Lächeln brachte: der Ausverkauf der bäuerlichen Heimat hat in der Tat stattgefunden, aber, unter uns gesagt, vor fast einem halben Jahrhundert. Um die Jahrhundertwende verkauften Bauern Bilder und Möbel, und der Schaden war um so größer, als jene Aufklärung ausblieb, die dem Volke hätte klar machen sollen, wohin die Preisgabe der Gegenstände unserer Volkskunst führen muß. Wenn heute der «Verband schweizerischer Antiquare und Kunsthändler» darauf hinweist, daß die jährlich verkauften bedeutenden Bestände an kostbaren Gemälden, alten Stichen, antikem Mobiliar, historischen Juwelen, kostbarem Silber, frühen Porzellanen, kostbaren Teppichen und Tapisserien kaum aus den einfachen Bauernstuben stammen, so wird man das sicher glauben dürfen. Ebenso, daß die von kleineren und mittleren Händlern heute angebotenen Objekte unserer Volkskunst zum größten Teil aus – meistens städtischen! – Sammlungen und Nachlässen stammen. Kommt ein Objekt direkt vom Lande, so stammt es meistens aus der Scheune, dem Speicher oder der Tenne, und befindet sich in einem trostlosen Zustande. Der Bauer hat meist nicht die Mittel, als Restaurator aufzutreten. Wenn behauptet wird, daß hier der Antiquar der eigentliche Erhalter und Bewahrer sei, der die Objekte wieder der Verlotterung und der Zerstörung entreiße und sie der endgültigen Erhaltung zuführe, so kann man auch das belegen. Wenn dann allerdings der Antiquar Hand bietet, daß alte Gerätschaften sich in Privathäusern in stilwidriger Umgebung ansammeln, dann wird man wieder den Mann des Heimatschutzes verstehen müssen, wenn ihn dieses sinnwidrige und wahllose Verpflanzen von Kulturgut schmerzt und es ihm manchmal fast lieber wäre, alte Gerätschaften würden ganz verschwinden, statt daß sie in modernes Milieu kommen. Und doch ist auch der Hinweis nicht von der Hand zu weisen, daß die Erhaltung dieser Geräte in stillfremder Umgebung immer noch besser sei als ihre gänzliche Vernichtung. Obgleich ich zugeben muß, daß ich mich mit diesem Argument nicht sehr gerne befreunde, weil eine Kultur in dem Augenblick auf schlechten Füßen steht, da man aus alten Möbeln moderne Likörschränke zimmert und aus alten Pergamentfetzen moderne Beleuchtungskörper bastelt.

Wenn der Kunsthandel gutes zahlungskräftiges Publikum an die Ausstellungen und Auktionen lockt, so sehe ich den Nutzen, der für den Fremdenverkehr und die Hotellerie entsteht, sehr wohl ein; aber es ist mir nie ganz wohl, wenn man die kulturelle Mission mit den Moneten kopuliert. Wo ich aber dem Kunsthandel wiederum kulturelle Missionen zubillige: wo von ihm unstreitbare Anregungen zum Sammeln alter Kunst ausgehen; wo der Kunsthändler den Kunstsinigen mit dem Kunstobjekt in Verbindung bringt, wo der Kunsthändler das Interesse für Volkskunst weckt und pflegt, wo er sogar die Schichten des Mittelstandes anregt, das Heim mit wertbeständigen Werken der Kunst und des Kunstgewerbes zu schmücken ... und wo bei der Anlage einer guten, vielleicht weltberühmten Sammlung der Kunsthändler als geistiger und materieller Zuträger mitwirkt; da glaube ich, ist Grund vorhanden, den kulturlosen Händler vom kultivierten Händler zu trennen und diesem die Sympathien ebenso entgegenzubringen, wie man sie jenem vorenthält.

Wenn man schon die Sünden gewisser Kunsthändler anprangern will, so darf man auf der andern Seite auch die positiven Taten nicht übersehen. Es sind Millionen, für die der Händler jährlich Kunstgut zu bleibendem Besitz in die Schweiz einführt. Wir kennen immer wieder Beispiele, wo kulturbewusste Händler um die Repatriierung schweizerischen Kunstgutes besorgt sind. Wir wissen auch, daß bedeutende Objekte von nationalem Interesse, die anlässlich des großen Ausverkaufs des 19. Jahrhunderts ins Ausland wanderten, wieder für unser Land zurückgewonnen werden konnten. In solchen Fällen hat der Händler nicht nur einen mechanisch-automatischen Ankauf getätigt, er hat eine Spur aufgenommen, hat Fachleute eingespannt, hat ungezählte Briefe geschrieben, und oft hat ein Museum ein wertvolles Stück kaufen können, weil die schöpferische Mitarbeit eines Kunsthändlers vorlag.

Jürg Stuker, der Sekretär des «Verbandes Schweizerischer Antiquare und Kunsthändler» und Präsident der «Vereinigung Bernischer Antiquare und Kunsthändler», meint in einer besonnenen Verlautbarung, der Schweizer Kunsthandel sei sich mit dem Heimatschutz einig, daß der Einbau ganzer Bauernstuben in Großstadthotels falsch und tadelnswert sei; aber es dürfe nicht übersehen werden, daß sich gewisse Hoteliers bei solchen Einbauten kaum des Kunsthändlers bedienen, sondern auf eigene Faust die Kunstwerke zusammenkauften. Jedoch gebe es auch hier Möglichkeiten für einen kultivierten Gastwirt, mit Geschmack, mit Maßhalten und mit dem richtigen Beizug eines guten Kunsthändlers die Gaststätte so zu schmücken, daß diese Stätte den Ruf des Gastgewerbes heben kann, ohne die Gesetze des Heimatschutzes zu verletzen.

Kirchweih

*Dieses Ineinanderfließen
von Gekreisch und Orgelton,
Gröhlen, Plärren und Genießen
und von «Will der Herr mal schießen?»,
jauchzend, wimmernd, polyphon!*

*Schleuderbahnen, Karusselle,
kleine Lämpchen, gelb und rot,
eine offene Feuerstelle,
zitternd vor der eignen Helle,
Wurst vom Grill und Magenbrot!*

*Heisre Sensationsverkünder,
Fatima, die Wasserfee,
Eintritt nur für alte Sünder,
hinterher enttäuschte Münder
und ein Loch im Portemonnaie!*

*Engumschlungne junge Pärchen,
Küsse, heimlich ausgetauscht,
Tonkulisse wie im Märchen,
weiches Ineinanderpferchen,
leicht benommen und berauscht!*

*Kitschig, billig, trivial ...
Aber herrlich jedesmal!*

Fridolin Tschudi